

**Kunstrückgabegesetz
Sammlungen August und Serena Lederer / Nora Stiasny
Empfehlung des Kunstrückgabebeirats vom 10. Oktober 2000**

BERICHT DES KUNSTRÜCKGABEBEIRATES

**1. Empfehlung des Kunstrückgabebeirates *Gustav Klimt, Der Apfelbaum II* vom
10. Oktober 2000**

In seiner Sitzung vom 10. Oktober 2000 empfahl der Kunstrückgabebeirat die Rückgabe des Gemäldes *Gustav Klimt, Der Apfelbaum II, Inv.Nr. 5447* aus der Österreichischen Galerie Belvedere an die Rechtsnachfolger_innen nach Nora Stiasny. Die Österreichische Galerie hatte das Gemälde im Jahr 1961 durch eine Schenkung auf den Todesfall nach Gustav Ucicky erhalten.

Die Provenienz von *Apfelbaum II* wurde im Gustav Klimt-Werkverzeichnis von Novotny/Dobai (Salzburg, 1967) mit *Sammlung August Lederer, Wien – Sammlung Gustav Ucicky, Wien – Österreichische Galerie, Wien* angegeben. Im Gegensatz dazu wurde von Hubertus Czernin, *Die Fälschung* (Wien, 1999), auf Grund des Aktes der NS-Vermögensverkehrsstelle (Schreiben von Philipp Häusler an die Vermögensverkehrsstelle vom 16. Oktober 1939, Akten der Vermögensverkehrsstelle, Zl:19.112) eine Zuordnung an Nora Stiasny korrigierend vorgenommen. Aus der Empfehlung ergibt sich, dass die Zuordnung zu Nora Stiasny aufgrund unterschiedlichster Informationen, Akten und andere Quellen erfolgt ist. Hier sind besonders der Vergleich des Gemäldes *Apfelbaum II* mit der Beschreibung des Apfelbaum-Gemäldes von Nora Stiasny im Bericht von Philipp Häuser vom 16. Oktober 1939 und der Vermögensverkehrsstellenakt mit dem Hinweis auf den Ankauf von Ucicky zu nennen. Die Frage der Zuordnung von *Apfelbaum II* zu den Sammlungen Stiasny oder Lederer wurde bereits in der Empfehlung von 2000 problematisiert.

Auch nach der Empfehlung des Beirats beschäftigte die Identität des Gemäldes Kommission und Beirat weiter. Aufgrund von Recherchen zu Kunstwerken aus der Sammlung Elisabeth Bachofen-Echt, der Tochter von Serena und August Lederer, wurde Anfang Februar 2001 im Österreichischen Staatsarchiv ein Schätzgutachten vom Juli 1938 eingesehen. Unter den angeführten Gemälden in der Wohnung Elisabeth

Bachofen-Echts ist auch: *Gustav Klimt, Apfelbaum, Oel-skizze, Leistenrahmen 150 RM* genannt.

Der damalige Leiter der Kommission für Provenienzforschung Ernst Bacher wurde über diesen „Lederer“-Apfelbaum in Kenntnis gesetzt, in weiterer Folge auch der seinerzeitige Direktor der Österreichischen Galerie Belvedere Hofrat Dr. Gerbert Frodl sowie der im Bundesministerium für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten zuständige Sektionschef Dr. Rudolf Wran. Auch die Heranziehung eines weiteren Gutachters war angedacht. Die bloße Existenz der *Öl-skizze* aus dem Eigentum Elisabeth Bachofen-Echts war für die Beteiligten jedoch kein Grund an der bereits erfolgten Empfehlung des Beirats zu zweifeln. Ende März 2001 hielt der Leiter der Kommission für Provenienzforschung fest, *dass meines Erachtens (und die Kollegen der Österreichischen Galerie teilen diese Meinung) nach wie vor kein Zweifel an der Argumentation im Dossier und in der Begründung des Beirates besteht (...)*. Dennoch sollten die *ins Treffen geführten Hinweise auf den Verlassenschaftsakt von Elisabeth Bachofen geb. Lederer und die Wahrscheinlichkeit einer vierten Version des Themas Apfelbaum von Gustav Klimt nochmals überprüft werden*.

In der Folge wurde die Expertise von Gerbert Frodl – gemeinsam mit dem damaligen Chefrestaurator der Österreichischen Galerie Belvedere, Erhard Stöbe – übernommen: *[D]er Restaurator der Österreichischen Galerie Belvedere, Herr HR Stöbe, und ich haben das Gemälde von Gustav Klimt „Apfelbaum II“ noch einmal gemeinsam genau überprüft und den Augenschein mit dem Schreiben vom 16. Oktober 1939 „Verkauf eines Oelgemäldes von Gustav Klimt durch Frau Nora Stiasny“ verglichen. Wir sind der Meinung, dass alles dafür spricht, dass es sich tatsächlich um ein und dasselbe Bild handelt oder anders gesagt: nichts spricht dafür, dass es sich um ein anderes Bild handeln könnte*.

In der Sitzung des Kunstrückgabe-Beirates vom 1. Oktober 2001 wurde die Frage der Identität des Klimt-Gemäldes Apfelbaum II neuerlich erörtert. Ernst Bacher stellte abschließend fest, *nachdem der Tatbestand des Dossiers voll bestätigt wurde, steht der Ausfolgung von dieser Seite her nichts mehr im Wege*.

Am 27. November 2001 wurde das Gemälde an den Bevollmächtigten der Rechtsnachfolger_innen nach Nora Stiasny ausgefolgt.

2. Rezeption der Empfehlung

Die Zuordnung des gegenständlichen Gemäldes zu Nora Stiasny fand in der Folge die Zustimmung der wissenschaftlichen Literatur, so etwa in den 2007 bzw. 2012 von Alfred Weidinger (2007) und Tobias G. Natter (2012) herausgegebenen Gustav Klimt-Werkverzeichnissen. Als Provenienz wurde jeweils festgehalten: Viktor Zuckerkandl, Nora Stiasny (Schwester von V. Zuckerkandl), Philipp Häusler, Wien; Gustav Ucicky, Wien. Bereits 2003 hatte Sophie Lillie in ihrem *Handbuch der enteigneten Kunstsammlungen Wiens* das Gemälde *Apfelbaum II* dem Eigentum von Nora Stiasny in Purkersdorf zugeordnet. Sophie Lillie hielt jedoch ebenfalls fest, dass sich unter den Kunstgegenständen Elisabeth Bachofen-Echts eine „Apfelbaum“-Version Gustav Klimts befunden haben müsse, die allerdings der Literatur bislang noch nicht bekannt sei.

3. Zweifel an der Empfehlung des Kunstrückgabebeirates 2015

Im Sommer 2015 wandte sich einer der Rechtsnachfolger_innen nach August und Serena Lederer, an die Finanzprokurator und ersuchte um Bekanntgabe der Rechtsvertreter_innen der Rechtsnachfolger_innen nach Nora Stiasny. Er äußerte die Vermutung, *Gustav Klimt, Der Apfelbaum II* wäre nicht im Eigentum von Nora Stiasny sondern im Eigentum von August und Serena Lederer gestanden.

4. Forschungen zu *Gustav Klimt, Der Apfelbaum II*

Ausgehend von den geäußerten Zweifeln wurde Dr. Tobias Natter, Kunsthistoriker und Klimt-Experte mit einem Gutachten und Mag. Monika Mayer, Provenienzforscherin der Österreichischen Galerie Belvedere, mit der Erstellung eines weiteren Gutachtens beauftragt, aufbauend auf dem ersten Dossier aus 1999.

4.1. Gutachten Tobias Natter, Gustav Klimt, Apfelbaum II, 1916 vom 4. März 2016

Das Gutachten sollte insbesondere folgende Fragen klären:

- a. Die Anzahl der Versionen bzw. Vorhandensein und Verbleib der unterschiedlichen Fassungen.
- b. Die Identifizierung jener Version, die sich 1938 im Eigentum von Nora Stiasny befand, mit jener die Gustav Ucicky (*Apfelbaum II*) erwarb.

- c. Die Zulässigkeit der Bezeichnung ‚Ölskizze‘ für den 2001 restituierten Apfelbaum II.
- d. Mögliche Evidenzen zu einer Erwerbung der Version von Lederer/Bachofen-Echt durch Gustav Ucicky in den vom Auftragnehmer eingesehenen Archiven (z.B. im Lederer-Familienarchiv‘).

Ad a.) Der Gutachter stellt sechs Gemälde von Gustav Klimt zusammen, die im Titel die Bezeichnung „Apfelbaum“ tragen und fünf weitere Werke, in denen Apfel- oder (nur schwer zu definierende) Obstbäume dominant dargestellt sind. Unter den sechs Gemälden mit der Bezeichnung „Apfelbaum“ ist auch *Rosen unter Bäumen*. Im Gemäldekatalog von 2012 konnte Tobias Natter erstmals das Gemälde mit einem Zitat von Bertha Zuckerandl aus 1908 in Verbindung bringen, aus dem sich nun der Titel *Rosen unter dem segensgebeugten Apfelbaume* ergibt.

Ad b.) Ein Eigentum Nora Stiasnys an dem gegenständlichen, im Jahr 2000 zur Rückgabe an die Rechtsnachfolger_innen nach Nora Stiasny empfohlenen Gemälde, ist jedoch mit hoher Wahrscheinlichkeit auszuschließen.

Zweifelsfrei der Sammlung Viktor Zuckerandls zuzuordnen ist hingegen das Gemälde *Gustav Klimt, Rosen unter dem segensgebeugten Apfelbaume*, 1904, das sich heute im Pariser Musée d’Orsay befindet. Nach dem Ableben Zuckerandls und seiner Gattin (1927) war auch Nora Stiasny als Nichte unter den Erben. Ob Nora Stiasny mit dem Gemälde bedacht wurde sowie über dessen weiteres Schicksal ist bis zum Erwerb des Musée d’Orsay im Jahr 1980 nichts bekannt. Aufgrund der widersprüchlichen, seinerzeitigen Quellen (Bericht Philipp Häusler, 16. Oktober 1939, Einschätzung Bruno Grimschitz, 24. Oktober 1939) ist keine eindeutige Identifizierung der Apfelbaum-Version möglich, die sich im Eigentum Nora Stiasnys befunden hatte.

Für die Sammlung Lederer sind durch eine Liste im „Wohnungsanforderungsakt“ des Bundesdenkmalamtes von 1921 hingegen zwei Versionen von „Apfelbaum“-Gemälden belegt, die dort mit *Landschaft Apfelbaum* von Gustav Klimt und *Goldener Apfelbaum* von Gustav Klimt angegeben werden. Nicht auszuschließen ist aber, dass sich noch weitere ähnliche Gemälde in der Sammlung befunden haben. Fotografisch belegt ist der, höchstwahrscheinlich 1945 in Immendorf verbrannte, *Goldene Apfelbaum*.

Das mit *Landschaft Apfelbaum* von Gustav Klimt bezeichnete zweite Gemälde scheint in den Listen zur Sicherstellung der Sammlung Lederer von 1938 nicht auf. Aus

schriftlichen Quellen kann aber auch ein zweites „Apfelbaum“-Gemälde im Eigentum der Familie Lederer belegt werden. Dieses, das in weiteren Quellen als *Ölskizze* bzw. *kleiner Apfelbaum* bezeichnet und auf *etwa 1917* datiert wird, wird offensichtlich nicht nach Immendorf ausgelagert, sondern dürfte an die Tochter der Familie Lederer, Elisabeth Bachofen-Echt, gegangen sein und ist in deren Wohnung durch eine Schätzung vom 13. Juli 1938 (Gustav Klimt, *Apfelbaum, Oelskizze*, Leistenrahmen, 150 RM) belegt.

Natter hält dazu resümierend fest: *Ob der im Juli 1938 in der Jacquingasse bei Elisabeth Bachofen-Echt befindliche „Apfelbaum“ mit dem „Apfelbaum II“, [...], identisch ist, lässt sich nicht mit Gewissheit feststellen, ist aber in hohem Maße wahrscheinlich. Denkbar wäre sonst nur, dass noch eine weitere hier nicht bekannte Apfelbaum-Version existiert hat.*

Ad c.)

Der Gutachter resümiert, dass Skizzen, verstanden als Vorarbeiten zu Gemälden, wohl – auch nach Klimts überlieferter Aussage – existiert hätten, erhalten seien jedoch freilich keine. Das gegenständliche Gemälde *Apfelbaum II* sei augenscheinlich keine Skizze, einzig die in *expressiver Skizzenhaftigkeit wiedergegebenen Bäumchen im Hintergrund* könnten in dieser Weise interpretiert werden. *Für den durchschnittlichen Betrachter/Betrachterin verleihen solche Tendenzen dem Bild sicherlich einen skizzenhaften Charakter.*

Ad d.)

Der Gutachter resümiert: *Im Zuge der Arbeit an diesem Gutachten und auch in allen von mir eingesehenen Unterlagen und Archiven konnte ich keine Evidenzen zu einer Erwerbung eines Apfelbaum-Bildes aus der Sammlung Lederer/Bachofen-Echt durch Gustav Ucicky finden.*

4.2. Dossier der Kommission für Provenienzforschung zu Gustav Klimt, Apfelbaum II, 1916 vom 4. März 2016

Den Hinweisen auf das sich heute im Pariser Musée d'Orsay befindliche Gemälde Gustav Klimt, *Rosen unter dem segensgebeugten Apfelbaume*, 1904, wurde nachgegangen. Die Vermutung Natters wird bestätigt, dass sich das Gemälde im Nachlass der Tante Nora Stiasnys, Frau Berta Zuckerkandl, befunden hatte. Vertreter_innen jener Galerie, die 1980 den Verkauf des Bildes an das Musée d'Orsay abgewickelt hatten, bestätigten eine Provenienz aus der Sammlung Zuckerkandl und

nannten als folgende Eigentümer Philipp Häusler und dessen Erbin Herta Blümel, die als Verkäuferin auftrat. Wie Philipp Häusler in den Besitz des Gemäldes gelangt war, lässt sich nicht ermitteln, und letztlich auch nicht, ob es sich bei dem von Nora Stiasny in ihrer Vermögensanmeldung vom 14. Juli 1938 angegebenen *Bild von Gustav Klimt im WERTE von RM 5.000,- um Rosen unter dem segensgebeugten Apfelbaume* gehandelt hat.

In einem 1946 vom Schwager Nora Stiasnys, Wilhelm Müller-Hofmann und seiner Ehefrau Hermine, geführten Briefwechsel mit Philipp Häusler wurde diesem vorgehalten, er habe Nora Stiasny, die 1942 ermordet wurde, unter Ausnutzung ihrer Verfolgung das Werk Gustav Klimts entzogen. Häusler stritt ab, jemals etwas von ihr gekauft oder erworben zu haben. In einem darauf folgenden Strafverfahren gab Häusler an: *Das ist ebenso nicht wahr, dass ich ein Klimt-Bild von der Frau Stiasny gekauft hatte. Der Name des Käufers ist mir bekannt, ich kann ihn auf Wunsch bekanntgeben.*

Häusler hatte allerdings bereits im Oktober 1939 in seinem Schreiben an die NS-Vermögensverkehrsstelle betreffend den *Verkauf eines Oelgemäldes von Gustav Klimt durch Frau Nora Stiasny – Purkersdorf an Herrn Adolf Frey – Wien XIII.* seinen Schwager Adolf Frey als Käufer genannt. Gegenüber der Vermögensverkehrsstelle hatte sich Häusler zu rechtfertigen, dass dieser das Gemälde keinesfalls zu günstig erworben hätte. Die Ausführungen Häuslers scheinen die NS-Bürokratie jedoch zufrieden gestellt zu haben, wie aus einem Schreiben vom 23. Oktober 1939 ersichtlich ist: *[...] die Angelegenheit mit dem Kauf des Klimt-Bildes von der Jüdin Nora Sara Stiasny [...] dadurch in ganz anderem Lichte und können Sie dem rechtmäßigen Erwerber des Bildes Herrn Frey [...] die Zusicherung geben, daß die hiesige Dienststelle davon restlos überzeugt ist, wie korrektstens der Kauf des Bildes durchgeführt wurde.*

Aufgrund der verwandtschaftlichen Beziehungen ist daher nicht auszuschließen, dass Philipp Häusler das Klimt Gemälde aus der Sammlung Zuckerkandl/Stiasny über seinen Schwager Adolf Frey übernommen hat. Denkbar ist allerdings auch, dass der angebliche Verkauf des Bildes an Adolf Frey nur „fingiert“ war und der eigentliche Erwerber Philipp Häusler selbst gewesen war. Der Regisseur Gustav Ucicky interessierte sich in weiterer Folge ebenfalls für das Bild, ob ein Weiterverkauf zustande kam, lässt sich jedoch nicht belegen.

Zur Frage der Identifizierung des Gemäldes aus dem ehemaligen Eigentum von Nora Stiasny hält das Dossier fest, dass der von Dr. Tobias Natter und Dr. Alfred Weidinger

vertretenen These einer *weiteren, bislang nicht bekannten Apfelbaum-Version* die Aussage Wilhelm Müller-Hofmanns aus dem Jahr 1947 entgegenzusetzen sei. Dieser hatte darauf hingewiesen, dass es sich bei dem 1938 von Philipp Häusler übernommenen Gemälde um ein *aus dem Nachlass des Gen. Direktor Zuckermandl stammendes Landschaftsstück von Gustav Klimt* handle. Ein Indiz für eine mögliche Identifizierung mit dem 1928 in der Neuen Galerie präsentierten Gemälde *Apfelbäume mit den Rosen*. Auch der seinerzeitige Direktor der Österreichischen Galerie Bruno Grimschitz hatte im Zuge der Vorbereitungen für die Klimt-Ausstellung 1943 Klimts *Rosen unter Bäumen* der Sammlung Zuckermandl zugeordnet.

Zu Gustav Klimt, *Apfelbaum II*, hält das Dossier fest, dass dieses durch die Kunstgeschichte (Werkverzeichnis Johannes Dobai) bis in 1990er Jahre traditionell der Sammlung Lederer zugeordnet worden wäre. Die angegebene Provenienz – *Sammlung August Lederer, Wien; Sammlung Gustav Ucicky, Wien* – war aufgrund des von Hubertus Czernin 1999 (Hubertus Czernin, *Die Fälschung. Der Fall Bloch-Bauer*, 2 Bände, Wien 1999, Band 2, S. 383 ff.) erstmals publizierten Aktes der NS-Vermögensverkehrsstelle zu Nora Stiasny revidiert worden. Wie bereits festgehalten, wurden die Angaben zur Provenienz in der Folge der Rückgabe an die Rechtsnachfolger_innen nach Nora Stiasny im Sinne der Neuzuschreibung zur Sammlung Zuckermandl/Stiasny revidiert.

Wie im Gutachten Natters festgehalten, befanden sich in der Sammlung Lederer zwei Versionen von „Apfelbäumen“ Gustav Klimts, darunter womöglich das gegenständliche Gemälde *Apfelbaum II*. Den frühesten archivalischen Beleg für das Vorhandensein von zwei Apfelbaum-Versionen Klimts in der Sammlung Lederer stellt ein im Archiv des Bundesdenkmalamtes überlieferter *Notariatsakt* aus dem Juli 1921 dar. *Der Apfelbaum, Oelskizze (gerahmt)* wurde 1926 von Serena Lederer für die 23. Ausstellung der Neuen Galerie als Leihgabe zur Verfügung gestellt. In weiterer Folge dürfte das Gemälde an die Tochter Elisabeth Bachofen-Echts übergeben worden sein.

Wie *Apfelbaum II* letztlich ins Eigentum Gustav Ucicky, von dem die Österreichische Galerie später erben sollte, gekommen ist, konnte nicht ermittelt werden. Auch eine Übertragung aus der Sammlung Lederer ins Eigentum Ucickys wäre prinzipiell denkbar, auch ist unklar wer als Verkäufer_in aufgetreten sein könnte. In Frage kämen Elisabeth Bachofen-Echt, ihr geschiedener Ehemann Wolfgang Bachofen-Echt oder auch Erich Lederer, Bruder Elisabeth Bachofen-Echts. Rückgabeansprüche der Familie Lederer

bzw. Wolfgang Bachofen-Echts gegen Gustav Ucicky sowie Rückstellungsansprüche auf Grund von Rückstellungsgesetzen lassen sich nicht belegen.

5. Fazit

1. Die Österreichische Galerie erwarb das Gemälde Apfelbaum II unstrittig im Jahr 1961 durch eine Schenkung auf den Todesfall von Gustav Ucicky. Wann, von wem und unter welchen Umständen Gustav Ucicky das Gemälde erworben hatte, kann nach heutiger Quellenlage und Wissensstand nicht geklärt werden.
2. Bereits in der Empfehlung vom 10. Oktober 2000 und im Zusammenhang mit der bevorstehenden Ausfolgung in einer Sitzung vom 1. Oktober 2001 wurde vom Beirat die Zuordnung des Gemäldes an Nora Stiasny bzw. Serena Lederer / Elisabeth Bachofen-Echt thematisiert. Der Beirat ordnete das Bild – entgegen der früheren Literatur (Novotny/Dobai) – auf Grund neuer Quellen wie dem Akt der Vermögensverkehrsstelle sowie durch einen Vergleich des Gemäldes mit der Beschreibung des Gemäldes von Philipp Häusler vom 16. Oktober 1939 Nora Stiasny zu. Diese Zuschreibung wurde in der Folge von der Literatur übernommen (Natter, Weidinger, Lillie).
3. Aus heutiger Sicht kann Apfelbaum II jedoch nicht mehr als ehemaliges Eigentum von Nora Stiasny angesehen werden. Aufgrund neuer Erkenntnisse spricht nämlich eine hohe Wahrscheinlichkeit dafür, dass vielmehr das heute im Pariser Musée d'Orsay befindliche Gemälde von Gustav Klimt, Rosen unter Bäumen (seit 2012 auch: Rosen unter dem segensgebeugten Apfelbaume) als ehemaliges Eigentum von Nora Stiasny anzusehen ist. Dies ergibt sich v.a. aus den nun vorliegenden Provenienzhinweisen der Galerie Nathan, Zürich, die das Gemälde 1980 an das Musée d'Orsay verkaufte. Es ist aber nicht anzunehmen, dass Nora Stiasny eine weitere „Apfelbaum“-Version besaß.
4. Wenn Apfelbaum II nicht Nora Stiasny zugeordnet wird, lebt zwar die frühere Zuschreibung wieder auf, wonach es mangels einer anderen plausiblen Zuordnung wahrscheinlich ist, dass Apfelbaum II aus der Sammlung Lederer bzw. aus dem Eigentum Elisabeth Bachofen-Echts stammt.
5. Nachweise, Akten oder andere Quellen bildlicher oder schriftlicher Art die eine belegbare Zuordnung von Apfelbaum II zur Sammlung Lederer bestätigen, konnten allerdings keine aufgefunden werden. Insbesondere konnte nicht erforscht werden, ob oder unter welchen Umständen und zu welchem Zeitpunkt Elisabeth Bachofen-

Echt (allenfalls auch ihr geschiedener Ehemann Wolfgang Bachofen-Echt) das in der Vermögensanmeldung als Ölskizze bezeichnete Gemälde veräußerte und ob daher ein verpönter Entzug zwischen 1938 und 1945 erfolgte. Dazu kommt, dass – soweit aufgrund der Quellen belegbar – eine Rückgabe von Apfelbaum II nach 1945 von Angehörigen von Elisabeth Bachofen-Echt nicht gefordert wurde.

Wien, am 12. Juli 2017